



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Personalkommission
vom: 30. November 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-349](#)
Titel: **Teuerungsausgleich
gemäss §49 des Personaldekrets für das Jahr 2013**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Personalkommission an den Landrat

Zur Regierungsvorlage [2012/349](#) betreffend Teuerungsausgleich gemäss §49 des Personaldekrets für das Jahr 2013

Vom 30. November 2012

1. Ausgangslage

Gemäss §49 «Zuständigkeit und Verfahrensregeln» des Personaldekrets muss der Landrat jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung beschliessen. Der Regierungsrat stellt dem Landrat den Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs, nachdem er mit der Arbeitsgemeinschaft der BL-Personalverbände (ABP) verhandelt hat. Grundlage dieser Verhandlungen ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise vom November des Vorjahres bis Oktober des Jahres vor der Umsetzung des neuen Teuerungsausgleichs. Weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld.

2. Beratungen in der Personalkommission

2.1. Organisatorisches

Regierungsrat Adrian Ballmer und der Leiter des Personalamts, Markus Nydegger, stellten der Personalkommission an ihrer Sitzung vom 26. November die Teuerungsvorlage vor. Nach Beantwortung der Fragen diskutierten die Kommissionsmitglieder die Vorlage und beschlossen über den Antrag an den Landrat.

2.2. Vorstellen der Vorlage

Die gemittelte Teuerung von November 2011 bis Oktober 2012 beträgt -0,7%. Für das Kalenderjahr 2012 erwartet das Bundesamt für Statistik eine durchschnittliche Jahresteuerung von -0,5%.

In der Vorlage nimmt der Regierungsrat Stellung zum Budgetpostulat 2012-250_02, das die vollumfängliche Berücksichtigung der negativen Teuerung verlangt. Er führt aus, dass bei einem solchen Beschluss die arbeitsvertraglichen Kündigungsfristen einzuhalten wären. Die Verrechnung einer negativen Teuerung würde eine Verfügung bedingen, in deren Vorfeld den Arbeitnehmenden das rechtliche Gehör gewährt werden müsste. Die Verfügung kann in der Folge angefochten werden. Damit würde in der Verwaltung ein grosser Aufwand entstehen, womit Ressourcen, die dringend anders eingesetzt werden sollten, gebunden werden. Vor einem solchen Entscheid hat zudem die Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände das Recht auf Stellungnahme.

Der Regierungsrat beleuchtet die konjunkturelle Situation, stellt einen Vergleich an mit den Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft und zeigt die finanzielle Situation des Kantons auf.

In ihrer Stellungnahme hält die ABP fest, dass in den letzten 10 Jahren ein Teuerungsrückstand von 2.1% entstanden sei, womit der Kanton Personalkosten von rund 125 Millionen Franken eingespart habe. Sie verlangt deshalb, dass ein Schritt zur Reduktion dieses Lohnrückstands getan werde, indem die Löhne jährlich um 0.2% erhöht werden. Zudem wünscht sich die ABP einen zusätzlichen Ferientag, wie ihn der Regierungsrat 2012 gewährt hatte.

Der Regierungsrat bestreitet die 2.1% Teuerungsrückstand und beruft sich auf den Entscheid des Landrats im Jahr 2010, der es ablehnte, 1.3% als nicht ausgeglichene Teuerung auszuweisen. Ein zusätzlicher Ferientag wird ebenfalls abgelehnt, zeigen die Erfahrungen doch, dass viele Arbeitnehmende Mühe haben, ihre Ferien vollständig zu beziehen.

2.3. Beratungen in der Kommission

In der Diskussion wurde betont, dass die ganze Marktsituation betrachtet werden müsse, nicht allein die Teuerung. Man könne nicht einfach von einer Nullrunde sprechen. Mit dem Erfahrungsstufenanstieg beträgt der Lohnzuwachs etwa 0.9%. Letztlich sei die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber entscheidend.

Die Kommission war sich einig, dass der Kanton als Arbeitgeber attraktiv sein und bleiben muss, dass sich die Situation in den einzelnen Berufen aber unterschiedlich darstelle. Allfälligen Trends soll in Einzelfällen mit persönlichen Zulagen begegnet werden.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, im Jahr 2013 keinen Teuerungsausgleich auszusahlen.

Birsfelden, 30. November 2012

Für die Personalkommission:
Regula Meschberger, Präsidentin